



LEBEN RETTEN – HIER UND ÜBERALL

Leben zu retten ist in der Corona-Pandemie oberste Priorität. Dafür kämpfen Ärzt_innen, Krankenpfleger_innen und andere Menschen in ganz Europa. In einer Situation, in der Menschen auf Hilfe angewiesen sind, stellt niemand die Frage, ob Lebensretter_innen ihre Arbeit tun sollen.

Anders verhält es sich dann, wenn in Europa das Leben von Flüchtlingen und Migrant_innen auf dem Spiel steht. Kinder, Frauen und Männer stranden oder ertrinken an den Grenzen Europas. Wer diesen Menschen in Not hilft, wird nicht als Retter_in ausgezeichnet, sondern gerät ins Fadenkreuz von Ermittler_innen oder wird am Retten gehindert.

Die ehrenamtliche Besatzung des Seenotrettungsschiffes Iuventa rettete im Mittelmeer mehr als 14.000 Menschen vor dem Ertrinken. Seit ihr Schiff im August 2017 beschlagnahmt wurde, schwebt ein Strafverfahren wie ein Damokles-Schwert über den Lebensretter_innen der Iuventa 10. Ihnen drohen bis zu 20 Jahre Haft und hohe Geldstrafen. Der Vorwurf: Beihilfe zur illegalen Einreise. Die italienischen Behörden beziehen sich auf eine EU-Richtlinie, die eigentlich Schleuser bestrafen soll. Nun wird diese dafür benutzt, Lebensretter_innen zu verfolgen.

Die Iuventa ist kein Einzelfall. Menschen, die sich für die Rechte von Schutzsuchenden einsetzen, werden in Europa verleumdet, eingeschüchert oder strafrechtlich verfolgt. Doch wer Menschen vor dem Tod bewahrt oder sich für ihre Rechte einsetzt, darf nicht bestraft werden – Leben retten ist kein Verbrechen!

Deshalb muss das europäische Recht dringend geändert werden. Die humanitäre Unterstützung von Flüchtlingen und Migrant_innen in Not wie die Seenotrettung muss ausdrücklich erlaubt sein.

Wir fordern, dass jedes Menschenleben gerettet wird – egal wo.

Deshalb appellieren wir an die Bundesregierung, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen,

- dass die laufenden Verfahren gegen Lebensretter_innen wie z.B. Iuventa10 eingestellt werden,
- dass EU-Recht den humanitären Einsatz für geflüchtete Menschen in Not nicht weiter kriminalisiert, sondern ausdrücklich erlaubt – sei es in Europa, an den EU-Außengrenzen oder bei der Seenotrettung und Ausschiffung in einen europäischen Hafen.

Lebensrettung ist eine menschliche Pflicht, kein Verbrechen.